



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

62

Eichplatz - Wiederherstellung der Parkplatz- und Festplatzfläche nach Ausführung der archäologischen Grabung

62

Einleitung der ersten wesentlichen Änderung des Bebauungsplanes B-Lb 03 „Camburger Straße, Teil I“

64

Öffentliche Bekanntmachungen

65

Widmung von Straßen im Ortsteil Jenaprießnitz /Wogau

65

Ausschusssitzungen

66

Verschiedenes

66

Künftig auch Anmeldung an Regelschulen

66

Übertrittsverfahren an allgemeinbildenden Gymnasien sowie in die Klassenstufe 11 des beruflichen Gymnasiums und der Integrierten Gesamtschule

66

ÖKOPROFIT® Umweltschutz mit Gewinn für Unternehmen

67

5. Napoleoncup: Ein Wochenende im Zeichen des Radsports

67

Beschlüsse des Stadtrates

Eichplatz - Wiederherstellung der Parkplatz- und Festplatzfläche nach Ausführung der archäologischen Grabung

- beschl. am 19.01.2005, Beschl.-Nr. 05/01/07/0130

1. Der Eichplatz ist nach Ausführung der archäologischen Grabungen in Abschnitten entsprechend der Grabungsfelder I - III zur Nutzung als Park- und Festplatz wieder herzustellen.
2. Die Ausführung und die Vorfinanzierung erfolgt durch den Eigenbetrieb KSJ.
3. Die Bewirtschaftung und Refinanzierung übernimmt künftig der Eigenbetrieb KMJ.
4. Mit der Herstellung des Parkplatzes wird folgende Gestaltungsmaßnahme verbunden:
Offenlassen von zwei kleinformatigen Grabungsflächen mit typischen, ausgegrabenen Hausgrundstücken o.a. bemerkenswerten archäologischen Funden und Erklärung durch Schautafeln.

Begründung:

1. Vorbereitung der Bebauung des Eichplatzes

Für die künftige Bebauung des Eichplatzes läuft derzeit die Bearbeitung des Bebauungsplanes. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss des überarbeiteten Planentwurfes wird für die Stadtratssitzung im Februar 2005 vorbereitet.

Mit der Zielstellung einer schrittweisen Bebauung des Eichplatzes ab 2006 wurde vom Stadtrat am 19.03.03 der Beschluss gefasst, auf einer Fläche von ca. 4.000 m² die archäologischen Untersuchungen durchzuführen. Für die archäologischen Grabungen ist der Grundstückseigentümer zuständig. Eine Übertragung auf künftige Investoren würde die Vermarktung der Flächen erschweren, die Durchführung verzögern und den zu erzielenden Verkaufspreis der Grundstücke erheblich mindern.

Die Finanzierung der Grabungsarbeiten erfolgt als zinsloses Darlehen aus Städtebaufördermitteln. Die Refinanzierung muss in einem angemessenen Zeitraum von ca. 5 Jahren, spätestens bis zur Aufhebung der Sanierungsatzung erfolgen.

Die archäologischen Grabungen wurden im Jahre 2003 begonnen und werden voraussichtlich den Zeitraum bis Mitte 2006 in Anspruch nehmen.

Das derzeitige Angebot und die Nachfrage an Verkaufsraum- und Büroflächen lässt den Schluss zu, dass eine qualifizierte Bebauung des Eichplatzes im sofortigen Anschluss an die archäologische Grabung ab 2005 nicht realisierbar ist. Daher wird als Überbrückung bis zur endgültigen Bebauung eine Befestigung und weitere Nutzung als Park- und Rummelplatz vorgesehen.

2. Untersuchungen zur Realisierbarkeit einer „Tiefgarage Eichplatz“ als 1. Baustufe

Das Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen hatte den Auftrag, die Realisierbarkeit einer Tiefgarage als erste Baustufe einer künftigen Bebauung zu prüfen.

Mit einer Berichtsvorlage vom Juni 2004 sowie der Vorstellung der Machbarkeitsstudie am 25.11.04 wurde der Stadtentwicklungsausschuss über den Stand bzw. die Ergebnisse der Bearbeitung der Machbarkeitsuntersuchung „Tiefgarage Eichplatz“ informiert. Die Studie des Büros Sehlhoff weist die mögliche technische Lösung so-wie zu erfüllende Bedingungen und zu lösenden Probleme aus.

Zur abschließenden Gesamtbetrachtung des Vorhabens erarbeitete das Rechtsamt eine Stellungnahme zur getrennten Ausführung der Tiefgarage und der Hochbaukörper sowie der Zuordnung von Grundstück und Tiefgarage zu den Gebäuden im Rahmen des Wohneigentumsgesetzes (WEG) und stellte die sich daraus ergebenden Probleme und Lösungsmöglichkeiten heraus.

Durch die Job Jenaer Objektmanagement- und Betriebsgesellschaft mbH wurde auf der Grundlage der o.g. Studie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die spätere Be-treibung durch die Stadt erstellt.

In Abstimmung mit der Stadt wird bei der Untersuchung von 2 Varianten ausgegangen. Die Variante 2G geht von der Einbeziehung der Baufelder 2 und 3 mit einer maximalen Flächeninanspruchnahme (691 Stellplätze) für die Tiefgarage und den ebenerdigen Parkplatz aus. Bei der Variante 2E (480 Stellplätze) entfällt das Baufeld 3 für die Tiefgarage und anteilig der ebenerdige Parkplatz.

Für beide Varianten wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

- Tiefgarage und Parkplatz verbleiben über einen Betrachtungszeitraum von 25 Jahren im Eigentum der Stadt;
- Tiefgarage und Parkplatz verbleiben 5 Jahre im Eigentum der Stadt, danach Bebauung Eichplatz und Verkauf der Stellplätze bis zum 10. Jahr.

Die Untersuchungen wurden mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

- Technische Lösung

Entsprechend des Bebauungsplanentwurfes ist am Eichplatz eine Tiefgarage mit zwei Untergeschossen im Baufeld 2 parallel zur Kollegiengasse sowie eine Tiefgarage mit einem Untergeschoss im Baufeld 3 parallel zur Johannisstraße vorgesehen. Die Zu- und Abfahrt befindet sich in der Kollegiengasse. Die Tiefgaragen sind unterirdisch miteinander verbunden.

Bei Realisierung der Tiefgarage als erste Baustufe, d.h. vor Weiterführung der einzelnen Hochbaumaßnahmen, ist vorgesehen die Ebene 0 zwischenzeitlich als Parkplatz zu nutzen.

Besondere Anforderungen bestehen darin, dass mit der vorgezogenen Tiefgarage bereits konkrete Anschlussbedingungen für die später vorgesehenen Hochbauvorhaben berücksichtigt werden müssen. Dazu gehören insbesondere die Gründung, tragende Bauwerksteile, Treppenhäuser, Aufzugsschächte und Durchbrüche für Ver- und Entsorgungsleitungen. Es wurde empfohlen, dass im Zuge der Planung der Tiefgarage bereits Nutzungskonzepte und Entwurfsplanungen für die aufgehenden Gebäude bearbeitet werden.

- Rechtliche Würdigung

Grundstück und Tiefgarage können für das am Eichplatz vorgesehene Gesamtvorhaben nur nach dem

Wohneigentumsgesetz den Nutzungseinheiten in den Hochbaukörpern zugeordnet werden. Bei Vorziehen der Tiefgarage sind die Teileigentümer der Gebäude noch nicht bekannt. Die sich daraus ergebenden Probleme sind in der Stellungnahme des Rechtsamtes von Herrn Dornbusch dargelegt. Die Rechtslage ist nach der gegenwärtigen Rechtssprechung nicht eindeutig und Risiken für die Stadt können nicht ausgeschlossen werden. Es bestehen jedoch durchaus Lösungsmöglichkeiten zu denen weitere Abstimmungen erforderlich sind.

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung lagen die technische Erarbeitung und die Kostenberechnung des Ingenieurbüro Sehlhoff sowie die Zuarbeit des Ordnungsamtes über die Auslastung des Parkplatzes und die Ergebnisse der derzeitigen Nutzung zu Grunde.

Die steuerlichen Probleme wurden mit der Kämmerei und Fragen der Bewirtschaftung mit KIJ abgestimmt. Wie in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Punkt 3 – Zusammenfassung dargestellt, ist eine vorgezogene Tiefgarage allein nicht wirtschaftlich zu betreiben. Ein positives Betriebsergebnis ist nur durch die gemeinsame Betrachtung der Ergebnisse aus dem Betrieb der Tiefgaragen- Ebenen und der zwischenzeitlichen Nutzung der Ebene 0 als Parkfläche nach der Parkgebührenordnung zu erreichen.

Mit der Verringerung der Tiefgaragengröße (Begrenzung auf Baufeld 2) verschlechtert sich die Wirtschaftlichkeit.

Die Begründung, dass eine Tiefgarage als Zwischenlösung allein nicht wirtschaftlich zu betreiben ist, liegt in erster Linie an den hohen Gestehungskosten. So sind z.B. mit der Tiefgarage die Gründung und das Kellergeschoss für die künftigen Hochbaukörper zu errichten sowie zusätzliche Leistungen für die temporäre Nutzung, wie Auftriebsicherung und bauliche bzw. technische Zwischenlösungen zu erbringen.

Zusammenfassend muss die Feststellung der Gutachter: „Rein ergebnisorientiert betrachtet, das heißt ohne Berücksichtigung städtebaulicher, standortpolitischer und infrastruktureller Entscheidung oder Vorgaben sind die größten Überschüsse derzeit mit der Wiederherstellung der maximal möglichen Parkfläche auf dem bestehenden Areal zu erzielen“ bestätigt werden.

3. Durchführung der archäologischen Untersuchungen

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 19.03.04 wurde das Konzept mit der Flächenabgrenzung und der Gliederung in 3 Grabungsfelder, der Zeitplan sowie die Kostenübersicht bestätigt.

Die archäolog. Untersuchungen werden auf Grundlage eines Vertrages mit dem Thüringischen Landesamt für archäologische Denkmalpflege (TLAD) durchgeführt. Die Grabungsleitung wird von Herrn Rupp, Denkmal- und Sanierungsamt, wahrgenommen; die Grabungsfach- und Grabungshilfskräfte werden vom TLD gestellt. Derzeit sind etwa 50 % der Untersuchungen abgeschlossen. Durch die Stadtfeste und Witterungseinflüsse ist ein Zeitverzug eingetreten, der sich auf den Gesamtlauf

derartig auswirken wird, dass der Abschluss der Arbeiten nicht Ende 2005 sondern erst etwa bis Mitte 2006 erfolgen kann. Die bestätigten Gesamtkosten von 560.000 € werden jedoch eingehalten. Die Veränderungen im Zeitablauf stellen sich wie folgt dar:

Grabungsfeld	Vorgabe gem. Beschluss	voraussichtlicher Termin
I	Mai 2004	September 2004
II	Mai 2005	November 2005
III	November 2005	Juni 2006

Der Zwischenbericht von Herrn Rupp enthält folgende Aussagen zur Befundlage:

„Auf den untersuchten Flächen der ehemaligen Parzellen Kollegiengasse 25 – 30 und kleine Brüdergasse 9 – 11 konnten ca. 400 z. T. großflächige archäologische Befunde lokalisiert und untersucht werden, die sich nahezu gleichmäßig über das gesamte Areal verteilen. Neben einer kleineren Anzahl urgeschichtlicher Siedlungsbefunde, die auf eine Nutzung des Areals wahrscheinlich in der Zeit von ca. 200 v. Chr. bis zur Zeitenwende deuten, lässt sich das Gros in die Siedlungsentwicklung der Stadt Jena vom Mittelalter bis zum 17./18. Jh. (mit entsprechender Weiternutzung bis 1945) einordnen.“

4. Wiederherstellung der Platzoberfläche zur zwischenzeitlichen Nutzung als Park- und Festplatz

Die Wiederherstellung der Platzfläche soll abschnittsweise nach Abschluss der Grabungen in den einzelnen Grabungsfeldern erfolgen.

- Grabungsfeld I I. Quartal 2005
- Grabungsfeld II IV. Quartal 2005
- Grabungsfeld III III. Quartal 2006

Für die Platzbefestigung wird unter Berücksichtigung des Charakters der Übergangslösung vom VTA folgender Aufbau nach RStO 01 folgender Aufbau empfohlen:

Ausgangskriterien

- Vorgesehene Nutzungsdauer 10 Jahre
- Nutzung als PKW-Parkplatz
- Nutzung als Rummelplatz
- Verwendung des vorhandenen Aushubmaterials mit Magerung Schotter 50 % ... 80 %
- Markierung der Stellflächen
- OK Planum bei –1 m von OK vorh. Parkplatz ist hergestellt und verdichtet
- Lösung der Platzentwässerung

Einordnung nach RStO 01 Tabelle 5 unter Ausschluss Pkt. 2.7 „Besondere Beanspruchungen“ in die Bauklasse IV.

Befestigungsaufbau:

nach Tabelle 6 Frostempfindlichkeitsklasse F 3 Dicke des Straßenaufbaues	60 cm
- Tabelle 7 Mehr- und Minderdicken 1.2 Zone II	± 5 cm
- 2.2 geschlossene Ortslage	± 0 cm
- 3.1 Wasserverhältnisse günstig	± 0 cm
- 4.3 geschl. Ortslage mit wasserundurchläss. Randbereichen	- 10 cm
Gesamtaufbau	55 cm
Befestigungsaufbau gewählt nach Tabelle 1	
Asphaltdeckschicht	4 cm
Asphalttragschicht	14 cm
Frostschuttschicht	37 cm
Gesamtaufbau	55 cm

Die Ausführung der Straßenbauarbeiten erfolgt durch KSJ.

Von KSJ liegt mit Datum vom 08.12.04 das Kostenanbot vor. Es weist folgende Summen aus:

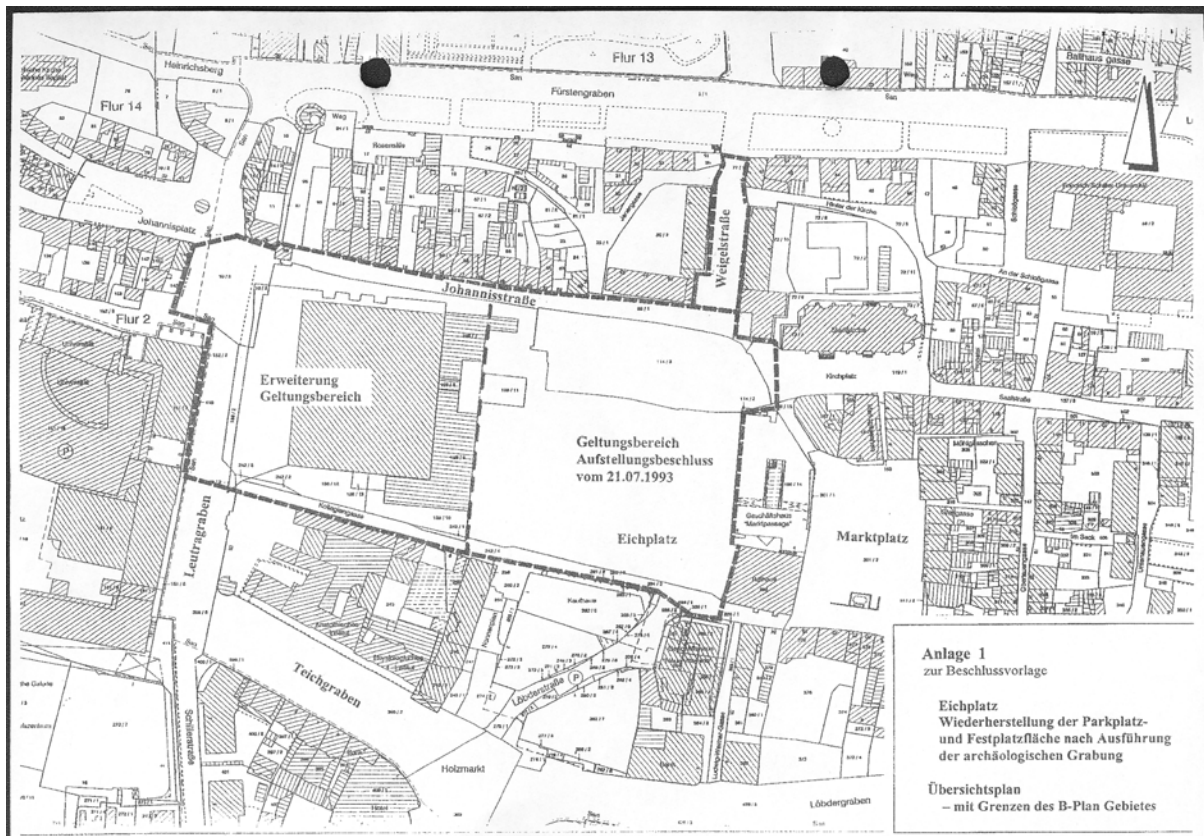
für Grabungsfeld I	1.620 m ²	96.786,00 €
für Grabungsfeld II	1.560 m ²	93.054,00 €
für Grabungsfeld III	940 m ²	56.094,00 €
Insgesamt		245.934,00 €

Die Ausführung der Platzbefestigung ist zu den in Pkt. 3 genannten Terminen in den Jahren 2005 – 2006 zu realisieren. Durch Verschiebung der Grenzen zwischen den 3 Abschnitten sind Abweichungen zu den Flächengrößen

Ben möglich, die bei der Planung und Ausführungen zu berücksichtigen sind.

Die westliche Grenze des Grabungsfeldes 3 ist noch nicht endgültig bestimmt. Die Festlegung muss nach Befundlage erfolgen. Im Bereich ehemaliger baulicher Anlagen sind keine Grabungen erforderlich, so dass sich voraussichtlich eine Flächenreduzierung ergibt.

Entsprechend der Zuarbeit des Ordnungsamtes wurden auf dem Eichplatz vor Grabungsbeginn durch die Parkplatzbewirtschaftung jährlich ca. 220 T€ eingenommen. Nach Wiederherstellung des Parkplatzes kann somit die Refinanzierung der Kosten des Straßenbaues innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes gesichert werden.



Einleitung der ersten wesentlichen Änderung des Bebauungsplanes B-Lb 03 „Camburger Straße, Teil I“

- beschl. am 19.01.2005; Beschl.-Nr. 05/01/07/0131

1. Für den Bebauungsplan B-Lb 03 wird ein Planänderungsverfahren eingeleitet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bleibt unverändert.
2. Folgende Planungsziele werden mit der Änderung angestrebt:
 - Umwandlung der bisherigen MI-Flächen an der Camburger Straße in WA- und GEE-Flächen
 - Korrektur der Lage bzw. des Zuschnitts der Baufelder südwestlich der Altenburger Straße
 - Prüfen der Möglichkeiten zur Ausweisung von Teilflächen für kleinteiligen Wohnungsbau

- Umwandlung der im Süden des Plangebietes gelegenen Verkehrsgrünflächen (Vorbehalt für Rampe Staßenuntertunnelung) in eine private Grünfläche
- Ausweisung eines öffentlichen Spielplatzes

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Mit Bescheid vom 06.02.1997 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt den Bebauungsplan B-Lb 03 „Camburger Straße, Teil A“ genehmigt. Die Genehmigung wurde im Amtsblatt Nr. 9/97 am 06.03.1997 veröffentlicht. Der Bebauungsplan hat damit Rechtskraft erlangt. Im März 1996 hatte die LEG als Verwalter des überwiegenden Teils der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke einen Vertrag mit der Stadt Jena über die Herstellung der Erschließungsanlagen sowie deren Übertragung in die Baulast der Stadt abgeschlossen. Die Erschließungsanlagen wurden inzwischen vertragsgemäß hergestellt und übernommen.

Auf einem Teil der überplanten Flächen wurden seit 1996 neue Gebäude errichtet. Ein Teil der ehemaligen Kasernengebäude blieb erhalten und wurde zu Wohnzwecken saniert. Die letzten beiden verbliebenen Altbauten südwestlich der Altenburger Straße, von deren Erhalt der B-Plan seinerzeit noch ausgegangen war, lassen sich allerdings wegen ihres mittlerweile sehr schlechten baulichen Zustandes und auf Grund ihrer Ausrichtung nicht zu Wohnungen umbauen. Sie sollen statt dessen abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden. Vorgesehen sind eine Etagenwohnanlage mit schalltechnisch günstig angeordneten Grundrissen sowie eine untergelagerte Tiefgarage. Diesem Vorhaben, zu dem seit einem halben Jahr mit dem Stadtplanungsamt Abstimmungsgespräche geführt werden, stehen momentan Einzelfestsetzungen des Bebauungsplanes entgegen.

Für die bislang nicht bebauten Flächen nordöstlich der Altenburger Straße wird im Rahmen der Planänderung untersucht werden, in wie weit künftig mehr Gewicht auf eine Kleinteiligkeit der Bebauung gelegt werden sollte. Diese Korrektur ist durch die Tatsache begründet, dass für Geschosswohnungsbau im Stadtgebiet kein nennenswerter Bedarf mehr besteht, wohingegen zentrumsnaher, kleinteiliger Wohnungsbau noch immer Zuspruch findet. Zudem hat das Thür. Landesverwaltungsamt im Rahmen der Gespräche mit der Stadt Jena über die LVA-Stellungnahme zum Flächennutzungsplan dazu aufgefordert, die Möglichkeiten einer Reduzierung des Geschosswohnungsbauanteils im Stadtgebiet zugunsten des kleinteiligen Wohnungsbauens zu untersuchen.

Ein weiterer wichtiger Grund für die Planänderung ergibt sich aus der Festsetzung einer nicht mehr aktuellen Gebietskategorie entlang der Camburger Straße (MI). Für Mischgebiete gibt es aktuell keine sinnvollen Nutzungsmöglichkeiten. An der seinerzeit planerisch gewünschte baulichen Mischnutzung zwischen Wohnen, vertraglichem Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen besteht in Jena auf absehbare Zeit weder ein Bedarf noch gibt es planerisch überzeugende Konzepte. Es soll deshalb mit der Planänderung eine räumliche Trennung der Nutzungsarten (Wohnen, Gewerbe) und eine Zuordnung der einzelnen Nutzungen zu konkrete Flächen erfolgen. Im Zuge dieser Neuordnung ist es möglich, die Zulässigkeitsvoraussetzungen für Vorhaben im Sinne einer Nutzungsverträglichkeit weiter zu konkretisieren.

Die Umwandlung der im Süden des Plangebietes gelegenen Verkehrsgrünfläche (Vorbehalt für Rampe Straßentertunnelung) in eine private Grünfläche resultiert aus der entsprechenden Korrektur des Flächennutzungsplanentwurfes (FNP 2003). Diese wiederum ist durch die Tatsache begründet, dass im Verkehrsentwicklungsplan 2002 die ursprünglich angedachte Bahnquerung im Bereich Camburger Straße, für welche mit der Verkehrsgrünfläche die notwendige Rampe vorgehalten werden sollte, als mittelfristige Zielstellung nicht mehr enthalten war. Der FNP, welcher einen vergleichbaren Zeithorizont hat, hat auf diese Ausweisung reagiert. § 8 BauGB wiederum, der die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen FNP und Bebauungsplan rechtlich fixiert, macht nun eine Anpassung der Flächenausweisung im B-Plan erforderlich. Die Ausweisung als private Grünfläche dient dabei der langfristigen Sicherung der Flächenverfügbarkeit (keine hochbauliche Nutzung möglich, im

Falle des Verkaufes der Fläche könnten entsprechende Rückkaufregelungen Vertragsgegenstand werden).

Mit der LEG sind die vorstehend genannten Änderungsvorschläge abgestimmt. Auf eine vorgezogene Bürgerbeteiligung sollte zwecks Beschleunigung des Verfahrens verzichtet werden, da die künftigen Festsetzungen hinter denen des rechtskräftigen Bebauungsplanes zurücktreten und die Interessen der Öffentlichkeit davon aller Voraussicht nach nicht beeinträchtigt werden. Im Anschluss an den Auslegungsbeschluss ist die Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Es ist vorgesehen, sowohl die Planzeichnung als auch den Textteil zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt erstellen zu lassen. Die Arbeiten zur Anpassung des Schallgutachtens müssen vergeben werden. Für die entsprechenden Leistungen sind im Verwaltungshaushalt 2005 des Stadtplanungsamtes 16.000,-- € eingestellt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Widmung von Straßen im Ortsteil Jena-prießnitz /Wogau

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 nach dem Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr:

1. Friedrich-Gerstäcker-Weg

Die Straße "Friedrich-Gerstäcker-Weg" in der Gemarkung Wogau, Flur 4, auf dem Flurstück 545/16, erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: Straße und Gehweg.

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

2. Wilhelm-Busch-Weg

Der "Wilhelm-Busch-Weg" in der Gemarkung Wogau, Flur 4 auf den Flurstücken 506; 536; 179 und 545/134 erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: Straße und Gehweg

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

3. Von-Fallersleben-Weg

Die Straße "Von-Fallersleben-Weg" in der Gemarkung Wogau, Flur 4, auf den Flurstücken 537 und 540, erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: Straße als Mischverkehrsfläche.

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

4. E.-T.-A.-Hoffmann-Weg

Die Straße "E.-T.-A.-Hoffmann-Weg" in der Gemarkung Wogau, Flur 4 auf den Flurstücken 507 und 509 erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: Straße als Mischverkehrsfläche

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise für die Straße festgelegt.

5. Theodor-Fontane-Weg

Die Straße "Theodor-Fontane-Weg" in der Gemarkung Wogau, Flur 4 auf den Flurstücken 548 und 505 erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: Straße und Gehweg sowie Parkplatz auf Flurst. 505

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 16. Februar 2005

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **03.03.2005, 18.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 5/2005 des **Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Bürgerfragestunde
- Richtlinie zur Vergabe von MAE
- Eingliederungshilfen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Verschiedenes

Künftig auch Anmeldung an Regelschulen

Mit Beschluss des Jenaer Stadtrates werden ab Schuljahr 2005/06 die innerstädtischen Schulbezirke für die Grund- und Regelschulen aufgehoben. Damit können die Eltern auch bei diesen Schularten unter den möglichen Schulen und Angeboten im Stadtgebiet auswählen. Die bisher notwendige Genehmigung (Gastschulantrag) durch das Staatliche Schulamt Jena entfällt. Allerdings ist, wie bei anderen Schulformen auch, eine Anmeldung an der gewünschten Regelschule notwendig. Die Anmeldungen an den Regelschulen (auch an der Lobdeburgschule) erfolgen in der Woche vom **28. Februar - 4. März jeweils von 14.00 – 18.00 Uhr**.

Für die Übernahme von Fahrtkosten zur gewünschten Schule bildet das Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schule die rechtliche Grundlage. Aufwendungen für den Schulweg können von der Stadt Jena nur dann übernommen werden, wenn sich im Wohnumfeld von 3 km keine Regelschule befindet, in die hätte eingeschult werden können.

Soziale bzw. finanzielle Aspekte bleiben bei der Prüfung des Anspruches unberücksichtigt.

Übertrittsverfahren an allgemeinbildenden Gymnasien sowie in die Klassenstufe 11 des beruflichen Gymnasiums und der Integrierten Gesamtschule

Für das Verfahren zum Übertritt gilt die Thüringer Schulordnung vom 20. Januar 1994 in Veränderung vom 27. Februar 1996. Dazu verweisen wir auf das Faltblatt des Thür. Kultusministeriums für Schüler der 4. Klassen. Bei der Anmeldung an ein Gymnasium ist unbedingt das Halbjahreszeugnis bzw. die Empfehlung für den Bildungsgang Gymnasium mitzubringen. Mit der Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in diese Schule abgeleitet werden. Schüler aus der Stadt Jena werden vorrangig berücksichtigt.

Wichtige Termine:

- Eignungsprüfung für das GutsMuths-Gymnasium bis 18. April 2005
 - Anmeldung für Gymnasien, berufliche Gymnasien u. die Integrierte Gesamtschule vom 28.02. bis 05.03., Montag-Freitag von 14:00-18:00 Uhr, Samstag von 9:00-12:00 Uhr
 - Aufnahmeprüfung für Schüler, die die Notenvoraussetzung nicht erfüllen bzw. keine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums erhalten haben (drei Tage Probeunterricht)

4. Klasse	6.-8. April 2005
5./6. Klasse	5.-7. April 2005
10. Klasse	5.-7. April 2005
- jeweils von 8:00-12:00 Uhr

Weitere Informationen über den Probeunterricht erhalten die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder an dem jeweiligen Gymnasium.

ÖKOPROFIT® Umweltschutz mit Gewinn für Unternehmen

Das Ökologische Projekt Für Integrierte Umwelt Technik ist ein Umweltberatungsprogramm zur wirtschaftlichen Stärkung von Unternehmen. Gefördert wird das Projekt Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt und der EU.

Was will ÖKOPROFIT?

ÖKOPROFIT ist ein betriebliches Umweltvorsorge-Programm, das verbunden ist mit dem Ziel, Kosten in den Unternehmen zu senken wie auch ökologische Folgekosten bewusst zu machen.. ÖKOPROFIT setzt sich zusammen aus zehn halbtägigen Workshops, Arbeitsmaterialien und Betriebsberatungen vor Ort. Ein besonderer Vorteil liegt in dem engen Miteinander von Kommune und Unternehmen wie auch in Kooperationsmöglichkeiten der Firmen untereinander.

ÖKOPROFIT hilft Geld einsparen und entlastet die Umwelt durch einen geringeren Energie- Wasser-, Abfall- und Betriebsmittelverbrauch. Es verhilft zu mehr Rechtssicherheit beispielsweise beim Abfallmanagement und verbessert das Image eines Unternehmens. Zugleich gilt es als kostengünstige Vorarbeit für eine spätere Zertifizierung nach EMAS und des Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9000:2000. Das Projekt hat eine Laufzeit von 1 Jahr.

Das europaweit angewendete Projekt startete erstmals 2002 auch in Jena. Nach erfolgreichem Projektabschluss im Jahr 2003 konnten folgende klein- und mittelständische Unternehmen als „ÖKOPROFIT - Unternehmen“ ausgezeichnet werden:

Auto-Scholz- AVS GmbH & Co KG, Autohaus Rackwitz GmbH & Co KG, Cleanpark Ammerbach, Fair Hotel GmbH Jena, FiberCore Jena AG, Jenpack Wellpappen GmbH ,Kommunal Service Jena, Kopier Jena GmbH, LBJ Leichtmetallbau GmbH, Quantifoil Micro Tools GmbH, Reifen- und Autoservice Töpel, TCI GmbH, ÜAG Jena gGmbH, WTU GmbH.

Der Erfolg des 1. Projektes war Anlass für die 2. Auflage 2004/2005.

Neu an der 2. Runde ÖKOPROFIT ist die gemeinsame Durchführung mit dem Saale-Holzland-Kreis, aus dem sich ebenfalls 16 klein- und mittelständische Unternehmer erfolgreich beteiligten.

Was kostet ÖKOPROFIT für Ihr Unternehmen?

- Die Teilnahme an den zehn halbtägigen Workshops ist kostenlos!
- Für die vier halbtägigen Betriebsberatungen entsteht eine geringe Kostenbeteiligung (freigestellt)
- Sie entlasten die Umwelt und sparen Kosten für Ihr Unternehmen!

Das 3. Projekt startet im April 2005 und läuft etwa bis März 2006. Unternehmen, die Interesse an der Projektbeteiligung haben wenden sich an:

AGENDA Büro Jena, Unterlauengasse 5, 07743 Jena, Tel. 221233, Fax 573673, E-Mail: Agenda21@jena.de

5. Napoleoncup:Ein Wochenende im Zeichen des Radsports

Der 5. Napoleoncup am **23. und 24. April 2005** in Jena heißt drei Etappen für Hobbyfahrer, Junioren sowie Männer der Klassen A, B und C an einem Wochenende. Ergänzt wird die Veranstaltung durch Nachwuchssrennen für Schüler und Jugendliche. Insgesamt bedeutet das jede Menge Radfahren zum Saisonbeginn in einer wunderschönen und landschaftlich reizvollen Umgebung. Gleichzeitig ist es der Höhepunkt im Radrennsport für Amateure in Thüringen.

Einzigartig in dieser Sportart in Deutschland ist auch die Verbindung von Radrennen mit Geschichte, denn die Wettkämpfe erinnern an die Schlacht Napoleons gegen die preußisch-sächsischen Truppen im Jahre 1806. So führt die 1.Etappe, ein Bergzeitfahren über 2,7 km bei 190m Höhenunterschied, entlang einer Aufstiegsroute Napoleons zu den Höhen um Jena. Mit dem Rundstreckenrennen als 2. Etappen bei Cospeda wird der Boden des Schlachtfeldes unter die Räder genommen und durch die 3.Etappe gibt es eine Verbindung der Schlachtfelder von Jena und Auerstedt.

Sportlich gesehen haben die Rennen eine hohen Stellenwert, denn die Rennen der Hobbyklasse zählen zur Deutschlandserie Rad-Open . Gewertet werden alle Rennen als Einzelrennen, so dass man je nach belieben teilnehmen kann. Dennoch soll es für Starter die an allen drei Rennen des Napoleoncups teilgenommen haben eine Gesamtwertung geben. Ausgenommen hiervon sind die Juniorenfahrer, den diese Rennen sind von vornherein als Bundesdeutsche Etappenfahrt ausgeschrieben. Insgesamt erhielten alle Rennen die Einstufung 3.x durch den BDR, dem höchsten deutschen Sportgremium im Radsport, und sind damit für jeden deutschen Rennradfan aber auch für Fahrer unserer Nachbarländer offen.

Neben den Rennen kümmert sich der Veranstalter auch um das wichtige Drumherum. So unterstützt der RSC Jena die Sportler bei der Beschaffung der notwendigen Unterkünfte, denn in Partnerschaft mit den Hotels der Region wurden spezielle Kontingente mit fairen Preisen ausgehandelt, die direkt beim Radsportclub gebucht werden können. Zusätzlich dachte man auch an die Familien der Radsportler, denn am Sonntag findet für sie und alle Genusssradler eine organisierte Bike on Radwanderung auf Teilen des Saaleradweges und des Ilmtalweges statt. Familienangehörige die sich mehr für Kultur oder Geschichte interessieren sind in der Region mit der Gedenkstätte von 1806 in Cospeda oder mit Goethe, Schiller, Haackel und vielen weiteren in Jena immer herzlich eingeladen.

Informationen zur Veranstaltung mit Streckenskizzen und Höhengrafiken bzw. Anmeldeöglichkeiten bietet der Veranstalter unter www.radline.de

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
Monat / Jahr

_____ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Bankleitzahl
 | | | | | | | |

Postgiro-/ Bank-/ Konto-Nummer
 | | | | | | | | | | | | | |

Bank / Sparkasse / Postgiroamt
 | | | | | | | | | | | | | |

Ort
 | | | | | | | | | | | | | |

Vor- und Zuname des Kontoinhabers
 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

PLZ / Wohnort
 | | | | | | | | | | | | | |

Straße und Hausnummer
 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister (Tel. 03641/492110, Fax. 03641/492020)
Am Anger 15 Postfach 100338
07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindest. 48 Ausgaben/Jahr)

II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €

III. im Abonnement:

Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €

Rechnung 28,80 €

zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €

IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres

V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)